

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 30. November 2020

Neuausrichtung Informatik-Strategie Stadt Olten/Genehmigung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 303 vom 21. Oktober 2019 hat der Stadtrat die Erarbeitung einer Neuausrichtung der städtischen Informatik mit einer Informatikstrategie bewilligt.

Er hat dazu einen Nachtragskredit von 34'000 Franken für eine externe Begleitung des Projektes gesprochen. Als externe Begleitung wurde die Firma Brain Consult, Sursee gewählt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und des im Frühling 2020 ausgerufenen Lockdowns kam es zu erheblichen Verzögerungen, so dass das Projekt erst im Oktober 2020 abgeschlossen werden konnte.

Im Rahmen des Projektes wurde schnell klar, dass die fortschreitende Digitalisierung auch die Stadt Olten vor Herausforderungen stellt. Einwohnerinnen und Einwohner sowie Mitarbeitende der Verwaltung erwarten heute moderne Plattformen für Informationsaustausch und einem weitreichenden digitalen Zugriff auf die Dienstleistungen der städtischen Verwaltung.

Die nun vorliegende IT-Strategie bildet das Fundament für die Weiterentwicklung der Informatik. Mit der Umsetzung sollen folgende Ziele erreicht werden

a) Unterstützung der E-Government-Strategie

Organisatorische Anpassungen in der Informatik sollen die Direktionen bei der Erweiterung der E-Government Angebote für die Bevölkerung und Unternehmen der Stadt Olten unterstützen. Durch die Standardisierung der IT-Prozesse wird gleichzeitig mehr Transparenz in der Leistungserbringung geschaffen.

b) «Arbeitsplatz der Zukunft»

Erhöhung durch Arbeitsplatzattraktivität durch angemessene und zeitgemässe Arbeitsmittel und IT-Arbeitsplätze. Dabei sollen Mitarbeitende, welche Bedarf haben, Arbeitsmittel und Dienstleistungen erhalten, welche das mobile Arbeiten optimal unterstützen.

Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Einführung einer Kollaborationslösung, welche die Teamzusammenarbeit verbessern soll. Für das gemeinsame Bearbeiten von Dokumenten in Echtzeit, Videokonferenz und ähnliches sollen künftig solche Lösungen eingesetzt werden.

c) Erhöhung der Informationssicherheit

Grundsätzlich sind heute sämtliche Daten der Stadtverwaltung gut gesichert und ein Datenverlust ist nicht gegeben. Wird heute jedoch das Rechenzentrum im Stadthaus zerstört (Hardware und Software), so beträgt die Wiederherstellung mehrere Wochen. Mitarbeitende können nicht auf ihre Arbeitsplätze zugreifen, sondern müssen mit Papier arbeiten.

Schlimmstenfalls kann es zu Verzögerungen bei der Bezahlung von Rechnungen, Löhnen oder Sozialhilfeleistungen führen.

Zur Erhöhung der Verfügbarkeit und zur Sicherung des ordentlichen Betriebes ist vorgesehen ein zweites Rechenzentrum einzurichten. Das Rechenzentrum soll nicht von der Stadtverwaltung selbst betrieben werden, sondern als Dienstleistung eingekauft werden. Heute stehen dafür beispielsweise Cloud-Technologien zur Verfügung.

Mit dem Einkauf der Dienstleistung muss insbesondere dem Datenschutz eine hohe Bedeutung eingeräumt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen des Finanzplans wurde der Gesamtumfang für die nächsten 7 Jahre definiert. Der Gesamtkostenrahmen liegt bei 1.10 Mio. Franken. Teilweise wird es zu Verschiebungen von bestehenden Aufgaben hin zu externen Dienstleistern kommen (vgl. Monitoringaufgaben im Finanzplan). Dadurch können die eingesetzten Mitarbeitenden sich auf Aufgaben konzentrieren, welche von den Direktionen gewünscht werden. Gleichzeitig soll die Informatik auch von Aufgaben entlastet werden was – wie vom Stadtrat gewünscht – einen Abbau der Ferien- und Gleitzeitsalden mit sich bringen soll.

Inwieweit die Umsetzung der anstehenden Projekte mit bestehenden Mitarbeitenden umgesetzt werden kann oder ob für einen Teil eine zusätzliche Person angestellt werden muss oder ein Teil durch einen Auftrag erfolgen soll kann heute noch nicht festgelegt werden. Die Direktion Finanzen und Dienste wird bei der Konkretisierung der Umsetzung einen entsprechenden Antrag stellen.

Beschluss:

1. Die neue Informatikstrategie wird genehmigt.
2. Die Direktion Finanzen und Dienste wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
D. V.